



## I. Beschluss

TOP:

2.2

### Personal- und Organisationsausschuss

Sitzungsdatum 19.10.2016

öffentlich

#### **Betreff:**

Freistellung von Mitgliedern der neu gewählten Personalvertretung für die Amtsperiode vom 01.08.2016 bis 31.07.2021 und der neu gewählten Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung (GJAV) für die Amtsperiode vom 01.08.2016 bis 31.01.2019

#### **Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

#### **Beschlusstext:**

1. Gemäß Art. 46 Abs. 4 und Art. 46 Abs. 3 BayPVG werden auf Antrag der örtlichen Personalräte für die Amtsperiode vom 01.08.2016 bis 31.07.2021 folgende Freistellungskontingente genehmigt:

- 1.1 PR Ref. II 0,5 Freistellungen
- 1.2 PR Frh 0,5 Freistellungen
- 1.3 PR 2. BM 0,6 Freistellungen
- 1.4 PR Ref. VII 0,5 Freistellungen
- 1.5 PR Ref. III 0,5 Freistellungen
- 1.6 PR 3. BM/Verw. 1,25 Freistellungen
- 1.7 PR Ref. I 1,5 Freistellungen\*
- 1.8 PR FW 1,4 Freistellungen
- 1.9 PR Ref. VI 1,4 Freistellungen
- 1.10 PR OBM 1,7 Freistellungen
- 1.11 PR Ref. IV 2,0 Freistellungen
- 1.12 PR Ref. V 5,0 Freistellungen

\*befristet bis zum (altersbedingten) Ausscheiden eines freigestellten Mitglieds, danach 1,0 VK

2. Für den GPR wird für die Amtsperiode vom 01.08.2016 bis 31.07.2021 ein Kontingent von 4,87 Freistellungen genehmigt. Ergänzend wird ein Kontingent von 0,6 VK für den Betriebssport befristet bis 31.07.2018 gewährt.

3. Für die GJAV wird für die Amtsperiode vom 01.08.2016 bis 31.01.2019 ein Kontingent von 1,6 Freistellungen genehmigt.

4. Im Rahmen der genehmigten Kontingente sind im Stellenplan rückwirkend ab 01.08.2016 die erforderlichen Stellen mit dem Stellenvermerk „F 07/21“ bzw. für die GJAV „F 01/19“ auszuweisen (Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO); die Änderungen des Freistellungskontingents (vgl. Nr. 2) sind zeitgerecht anzupassen. Die jeweils von den Personalräten beschlossenen Mitglieder sind freizustellen.



5. Für PR SchA werden 1,33 Freistellungen und für PR SchB 1,60 Freistellungen genehmigt. Die Kontingente sind in Unterrichtspflichtstunden entsprechend dem Regelstundenmaß bzw. Zeitstunden entsprechend der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit umzu-rechnen.

II. **Ref. I/PA**

III. Abdruck an:

Ref. I/OrgA

Ref. II/Stk

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):